



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: +49 385 588- [REDACTED]

Telefax: +49 385 588482- [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@im.mv-
regierung.de

Geschäftszeichen: II 400 -201-0 [REDACTED]

Datum: Schwerin 11.07.2018

Ihr Antrag auf Auskunft vom 09.07.2018 – Strafverfahren gegen Polizisten der Landespolizei MV

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

I. Begründung:

Mit Fax vom 9.07.2018 beantragten Sie die Herausgabe einer Liste/Statistik zur Anzahl der Strafverfahren gegen Polizisten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017.

Ungeachtet dessen, ob die von Ihnen begehrten Informationen beim Ministerium für Inneres und Europa vorhanden sind, war Ihr Antrag abzulehnen, da Sie Zugang zu Informationen begehren, die von den jeweiligen Polizeidienststellen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Strafverfolgungsbehörden erhoben wurden. Für diese ist gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 IFG M-V bereits der Anwendungsbereich des IFG M-V nicht eröffnet.

II. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 IFG M-V i.V.m. § 1 IFGKostVO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Einer Veröffentlichung dieses Bescheides im Internet wird nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

